

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16 Mai 2018, 36. Stück, Nr. 350

**Änderung** verlautbar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23 Juli 2020, 43. Stück, Nr. 494

**Konsolidierte Fassung**

Curriculum für den Universitätslehrgang  
**Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch**  
an der Universität Innsbruck

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Zielsetzung
- § 3 Zulassung
- § 4 Einstufung
- § 5 Umfang und Dauer
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Pflichtmodule
- § 8 Prüfungsordnung
- § 9 Evaluierung
- § 10 Inkrafttreten

## **§ 1 Qualifikationsprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen des Universitätslehrgangs befähigt, sich sprachlich im österreichischen akademischen Alltag sowie allgemein im deutschsprachigen Raum selbstständig zurechtzufinden. Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, damit sie Lehrveranstaltungen folgen und aktiv daran teilnehmen können. Der Erwerb von studienspezifischen Fertigkeiten ermöglicht es ihnen, ihre Lernprozesse eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Ihre Fähigkeiten zu einem autonomen sowie fachlich und sprachlich kompetentem Handeln im universitären und außeruniversitären Alltag werden dadurch gestärkt.

Im Rahmen ihrer sprachlichen Kompetenzen können sich die Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert äußern, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen.

Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen

## **§ 2 Zielsetzung**

Der Universitätslehrgang „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch“ (kurz: Vorstudienlehrgang) hat die Aufgabe, internationale Studienwerberinnen und -werber auf die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (§ 63 Abs. 10a und 10b Universitätsgesetz 2002) vorzubereiten und zur Ablegung von Ergänzungsprüfungen in anderen Fächern (§ 64 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002) sprachlich zu befähigen. Die vom Rektorat vorgeschriebene Ergänzungsprüfung Deutsch gilt mit der erfolgreichen Absolvierung des Vorstudienlehrgangs als erbracht.

## **§ 3 Zulassung**

- (1) Zum Vorstudienlehrgang werden Personen zugelassen, denen vom Rektorat der Universität Innsbruck vor Zulassung zu einem ordentlichen Universitätsstudium die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und gegebenenfalls einer oder mehrerer Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern vorgeschrieben wurde(n).
- (2) Bei der Anmeldung zum Vorstudienlehrgang ist der gültige Zulassungsbescheid der Universität Innsbruck vorzulegen und der Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

## **§ 4 Einstufung**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf der Grundlage der Verordnung des Rektorats das Sprachniveau A2 des GERS nachweisen, werden in Modul 1 aufgenommen. Bei Vorlage eines von der Studienabteilung anerkannten Nachweises des Sprachniveaus B1 des GERS erfolgt die Einstufung mittels Einstufungstest, der auf die Niveaustufen des GERS Bezug nimmt.

## § 5 Umfang und Dauer

- (1) Der Vorstudienlehrgang umfasst insgesamt 45 ECTS-AP. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Der Vorstudienlehrgang dauert in der Regel zwei Semester. Studierende, welchen lediglich die Ergänzungsprüfung Deutsch vorgeschrieben wurde, sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrgangs für drei Semester berechtigt. Studierende, welche neben der Ergänzungsprüfung Deutsch auch Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern absolvieren müssen, sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrgangs für vier Semester berechtigt.
- (3) In begründeten Fällen kann das zuständige Rektoratsmitglied die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für maximal zwei weitere Semester genehmigen. Als wichtige Gründe gelten solche, die geeignet sind, die Studierende oder den Studierenden an der Fortsetzung des Vorstudienlehrgangs zu hindern (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, familiäre Verpflichtungen oder auch andere unvorhersehbare bzw. unabwendbare Ereignisse)

## § 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Die Sprachvermittlung erfolgt in den Übungen mittels handlungsorientiertem Sprachunterricht mit Training der vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben). Die Lehrveranstaltungsinhalte werden in Gruppen mit maximal je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand adäquater, auf die Gruppe abgestimmter Unterrichtsmaterialien (Lehr- und Arbeitsbücher, authentische Hör- und Lesetexte, Videos, Online-Angebote etc.) erarbeitet. Sie umfassen je nach Niveaustufe unter anderem Themen des Alltagslebens, der Studien- und Arbeitswelt sowie des politischen, sozialen und kulturellen Umfelds. Sie dienen zudem dem Erarbeiten von Lernstrategien sowie der Förderung interkultureller und soziokultureller Kompetenz und weiterer spezifischer Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und eigenverantwortliche Teilhabe am universitären Leben relevant sind.

## § 7 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung I (Zielniveau B1/B1+)</b>	SSt	ECTS- AP
a.	<p><b>UE Deutschkurs I (B1/B1+)</b> Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B1 im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um sich relativ mühelos an Alltagsgesprächen beteiligen, sich in vertrauten Gesprächssituationen verständigen und Gespräche zu Themen des eigenen Interessengebietes führen zu können sowie in alltäglichen Situationen Mitteilungen und Briefe bzw. E-Mails zu Ereignissen, Gefühlen und Wünschen verfassen zu können;</p> <p>Sprachliche Mittel und Erschließungsstrategien entsprechend dem Niveau B1+ im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um relativ komplexe und detaillierte Informationen und Texte zu studienrelevanten und berufsbezogenen Themen verstehen und längeren Gesprächen zu aktuellen Themen folgen zu können;</p> <p>Vermittlung eines breiten Spektrums an Sprachlernstrategien – z. B. Arbeiten mit (Online-)Wörterbüchern bzw. entsprechenden Tools – sowie</p>	10	15

	an Erschließungsstrategien und Techniken zur selbstständigen Erweiterung des Wortschatzes, wie das Nutzen von Vor- und Weltwissen zum Dekodieren von Texten, das Erkennen von Schlüsselwörtern oder das Bilden von Hypothesen		
<b>b.</b>	<p><b>UE Deutsch für das Studium I</b>  Arbeit mit zentralen Textsorten und Vermittlung von grundlegenden sprachlichen Handlungen für das Studium und für die Orientierung im universitären Umfeld: Informationstexte und wesentliche Informationen aus universitätsbezogenen E-Mails verstehen und E-Mails selbst verfassen, Erstellen von kurzen Präsentationen, Handouts, Berichten, einfachen Mitschriften, Zusammenfassungen und Exzerpten, Interpretation von Diagrammen, Grafiken und Statistiken, Recherchieren, Sammeln und Strukturieren von Informationen;</p> <p>Kennenlernen von universitären Angeboten (z. B. Beratungsangebote und spezielle Einrichtungen der Universität wie Student Service Center, ÖH, USI), Nutzen von grundlegenden Techniken und Angeboten der Informationsbeschaffung wie z. B. Bibliotheksangebote und Lernplattformen</p>	4	6
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>21</b>
	<p><b>Lernziele des Moduls:</b>  Die Absolventinnen und Absolventen können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B1 zu vertrauten Themen aus den persönlichen Interessensgebieten äußern; sie können kurze Geschichten, einfache und klar strukturierte Artikel oder Vorträge aus einem vertrauten Fachgebiet zusammenfassen, ihre Meinung dazu äußern und über persönliche Erfahrungen berichten.</p> <p>Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B1+ können die Absolventinnen und Absolventen – allerdings mit begrenzter Genauigkeit – konkrete Auskünfte in beruflichen und alltäglichen Situationen verstehen, die wesentlichen Informationen aus Texten verschiedener Fachgebiete entnehmen, Informationen aus alltäglichen, berufsbezogenen und studienrelevanten Themen verstehen und der Argumentation im Rahmen einer Diskussion des eigenen Interessensgebietes relativ problemlos folgen.</p> <p>Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema aus ihrem Fachgebiet so klar vortragen, dass man ihnen dabei meist mühelos folgen kann, wobei die Hauptpunkte hinreichend präzise erläutert werden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und können z. B. Wörterbücher und technische Hilfsmittel gezielt und effizient benützen und sich dadurch neue fachliche Bereiche erschließen. Sie verfügen über Lern- und Arbeitsstrategien, die es ihnen ermöglichen, Informationen besser zu erfassen und zu strukturieren. Weiters verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Informationen zur Studienorganisation in Österreich.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung II (Zielniveau B2/B2+)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<p><b>UE Deutschkurs II (B2/B2+)</b>  Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B2 im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um an (fachlichen) Gesprächen und Diskussionen teilnehmen zu können, um komplexe Informationen</p>	10	17

	<p>verstehen und an andere weitergeben zu können, um etwas kommentieren zu können, um eine Meinung detailliert begründen und jemandem argumentierend widersprechen zu können;</p> <p>Sprachliche Mittel und Erschließungsstrategien entsprechend dem Niveau B2+ im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen und Diskussionen aus dem eigenen Fachgebiet folgen zu können</p>		
<b>b.</b>	<p><b>UE Deutsch für das Studium II</b></p> <p>Arbeit mit anspruchsvollen Textsorten und Vermittlung von komplexen sprachlichen Handlungen für das Studium: Halten einfacher Fachvorträge, adäquate Gestaltung von Präsentationsmedien, Erstellung von Exzerpten, Zusammenfassungen und Mitschriften von fachlichen Vorträgen bzw. Texten sowie Anfertigung von Protokollen;</p> <p>Heranführung an das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (z. B. einfache Mittel der Wissenschaftssprache, Recherche, Gliederung, Bibliographie); Einblick in akademische Lerntraditionen, Diskussions- und Feedbackkulturen</p>	4	7
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>24</b>
	<p><b>Lernziele des Moduls:</b></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p> <p>Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen.</p> <p>Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Es besteht Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 75 v. H.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Im Übrigen gelten die auf Prüfungen anzuwendenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes und des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" der Universität Innsbruck.

## **§ 9 Evaluierung**

Universitätslehrgänge werden gemäß den gesetzlichen Grundlagen und den Bestimmungen der Universität Innsbruck evaluiert.

## **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 494 tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.